

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Frankfurt a. M., 4. Juli. Nach dem „Frankf. Journal“ hat die hessen-homburgische Regierung in ihrer heutigen Sitzung die Aufhebung der Speibank in Homburg zu beantragen beschlossen. Die Aufhebung soll bald erfolgen.

Turin, 3. Juli, Abends. Die Anerkennung des Königreichs Italien seitens Rußlands ist durch ein offizielles Telegramm notificirt worden. Der russische Gesandte ist noch nicht eingetroffen, aber er befindet sich bereits unterwegs.

Kopenhagen, 4. Juli, Vorm. „Dagbladet“ dementirt die Nachricht von einer Octroyirung der Gesamtstaatsverfassung mit dem Bemerkten, daß weder die Rede davon gewesen, noch unter der jetzigen Regierung daran gedacht worden sei.

Konstantinopel, 28. Juni. In Thessalien finden fortwährende Räuberthaten statt. Reshid Pascha, der frühere Kriegsrats-Präsident, ist nach Antivari abgegangen, um das Commando der Division Sahib Pascha's zu übernehmen. Auch bedeutende Verstärkungen wurden abgeschickt. In Raschaya, Paschali Damastus, haben Drusen und Beduinen mehrere Morde verübt, worauf die Christen von dort und Haschlepa die Flucht ergriffen. Im Norden des Libanon's wurden neue Umtriebe entdeckt, worauf Daud Pascha mehrere Mitglieder der Familie Joseph Karam's verhaften ließ.

Ein englischer Landwirth hat die Pforte um Abtretung eines großen Landstriches auf Cypern für Baumwollencultivirung ersucht.

Smyrna, 27. Juni. Die österreichische Corvette „Erzherzog Friedrich“ ist hier angekommen.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

17. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (4. Juli).

Präs. Grabow eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Am Ministerische: v. d. Heydt, v. Jagow, v. Holzbrind.

Ueber den Antrag der Abgg. Müller (Anklam) und Genossen, betreffend Schiffarmachung der Oder, soll auf Vorschlag des Abg. Wachsmuth die Schlußberatung ohne Vorberatung im Hause selbst eintreten. Auf der Tagesordnung steht die bekannte Petition des Dorfgerichts zu Arrgoy. Die Commission befragt zu erklären, daß die betreffenden Rescripte der Regierung zu Breslau ungesegelte Wahlbeeinflussungen enthalten und die Erwartung auszusprechen, daß die künftige Staatsregierung in Zukunft solchen Beeinflussungen vorbeugen würde.

Ref. Simon: Die peinlichen Verhandlungen über die vorliegende Petition hätten vermieden werden können, wenn der Minister des Innern bei der Adreßdebatte die von ihm erwartete Erklärung abgegeben hätte, daß die verfassungsmäßigen Wahlbeschränkungen, welche doch unzweifelhaft in dem Rescript des Präsidenten v. Bittow enthalten seien, nicht im Sinne der Staatsregierung gewesen seien. Eine Beeinträchtigung der Wahlfreiheit sei trotz der in dem ministeriellen Wahlbescheid enthaltenen Erklärung, eine solche Beschränkung nicht ausüben zu wollen, doch darin enthalten, wenn die Beamten aufgefordert werden, in keinem anderen, als dem dem gegenwärtigen Ministerium genehmen Sinne bei den Wahlen zu wirken, so wie darin, daß die Person des Königs in den Wahlkampf hineingezogen worden sei. Das gegenwärtige Ministerium verlange eine Uebereinstimmung der Beamten mit den Ansichten der jeweiligen Minister; es würde aber schlimm um das Land bestellt sein, wenn die Beamten immer den Gesinnungswechsel innerhalb des Staatsministeriums, oder gar die Gesinnungs-Veränderung eines Ministers mit durchmachen wollten, der bereits seit dem Ministerium Manteuffel bei allen äußeren Handlungen im Amt geblieben sei.

Ref. Simon: Die peinlichen Verhandlungen über die vorliegende Petition hätten vermieden werden können, wenn der Minister des Innern bei der Adreßdebatte die von ihm erwartete Erklärung abgegeben hätte, daß die verfassungsmäßigen Wahlbeschränkungen, welche doch unzweifelhaft in dem Rescript des Präsidenten v. Bittow enthalten seien, nicht im Sinne der Staatsregierung gewesen seien. Eine Beeinträchtigung der Wahlfreiheit sei trotz der in dem ministeriellen Wahlbescheid enthaltenen Erklärung, eine solche Beschränkung nicht ausüben zu wollen, doch darin enthalten, wenn die Beamten aufgefordert werden, in keinem anderen, als dem dem gegenwärtigen Ministerium genehmen Sinne bei den Wahlen zu wirken, so wie darin, daß die Person des Königs in den Wahlkampf hineingezogen worden sei. Das gegenwärtige Ministerium verlange eine Uebereinstimmung der Beamten mit den Ansichten der jeweiligen Minister; es würde aber schlimm um das Land bestellt sein, wenn die Beamten immer den Gesinnungswechsel innerhalb des Staatsministeriums, oder gar die Gesinnungs-Veränderung eines Ministers mit durchmachen wollten, der bereits seit dem Ministerium Manteuffel bei allen äußeren Handlungen im Amt geblieben sei.

Ref. Simon: Die peinlichen Verhandlungen über die vorliegende Petition hätten vermieden werden können, wenn der Minister des Innern bei der Adreßdebatte die von ihm erwartete Erklärung abgegeben hätte, daß die verfassungsmäßigen Wahlbeschränkungen, welche doch unzweifelhaft in dem Rescript des Präsidenten v. Bittow enthalten seien, nicht im Sinne der Staatsregierung gewesen seien. Eine Beeinträchtigung der Wahlfreiheit sei trotz der in dem ministeriellen Wahlbescheid enthaltenen Erklärung, eine solche Beschränkung nicht ausüben zu wollen, doch darin enthalten, wenn die Beamten aufgefordert werden, in keinem anderen, als dem dem gegenwärtigen Ministerium genehmen Sinne bei den Wahlen zu wirken, so wie darin, daß die Person des Königs in den Wahlkampf hineingezogen worden sei. Das gegenwärtige Ministerium verlange eine Uebereinstimmung der Beamten mit den Ansichten der jeweiligen Minister; es würde aber schlimm um das Land bestellt sein, wenn die Beamten immer den Gesinnungswechsel innerhalb des Staatsministeriums, oder gar die Gesinnungs-Veränderung eines Ministers mit durchmachen wollten, der bereits seit dem Ministerium Manteuffel bei allen äußeren Handlungen im Amt geblieben sei.

Ref. Simon: Die peinlichen Verhandlungen über die vorliegende Petition hätten vermieden werden können, wenn der Minister des Innern bei der Adreßdebatte die von ihm erwartete Erklärung abgegeben hätte, daß die verfassungsmäßigen Wahlbeschränkungen, welche doch unzweifelhaft in dem Rescript des Präsidenten v. Bittow enthalten seien, nicht im Sinne der Staatsregierung gewesen seien. Eine Beeinträchtigung der Wahlfreiheit sei trotz der in dem ministeriellen Wahlbescheid enthaltenen Erklärung, eine solche Beschränkung nicht ausüben zu wollen, doch darin enthalten, wenn die Beamten aufgefordert werden, in keinem anderen, als dem dem gegenwärtigen Ministerium genehmen Sinne bei den Wahlen zu wirken, so wie darin, daß die Person des Königs in den Wahlkampf hineingezogen worden sei. Das gegenwärtige Ministerium verlange eine Uebereinstimmung der Beamten mit den Ansichten der jeweiligen Minister; es würde aber schlimm um das Land bestellt sein, wenn die Beamten immer den Gesinnungswechsel innerhalb des Staatsministeriums, oder gar die Gesinnungs-Veränderung eines Ministers mit durchmachen wollten, der bereits seit dem Ministerium Manteuffel bei allen äußeren Handlungen im Amt geblieben sei.

Ref. Simon: Die peinlichen Verhandlungen über die vorliegende Petition hätten vermieden werden können, wenn der Minister des Innern bei der Adreßdebatte die von ihm erwartete Erklärung abgegeben hätte, daß die verfassungsmäßigen Wahlbeschränkungen, welche doch unzweifelhaft in dem Rescript des Präsidenten v. Bittow enthalten seien, nicht im Sinne der Staatsregierung gewesen seien. Eine Beeinträchtigung der Wahlfreiheit sei trotz der in dem ministeriellen Wahlbescheid enthaltenen Erklärung, eine solche Beschränkung nicht ausüben zu wollen, doch darin enthalten, wenn die Beamten aufgefordert werden, in keinem anderen, als dem dem gegenwärtigen Ministerium genehmen Sinne bei den Wahlen zu wirken, so wie darin, daß die Person des Königs in den Wahlkampf hineingezogen worden sei. Das gegenwärtige Ministerium verlange eine Uebereinstimmung der Beamten mit den Ansichten der jeweiligen Minister; es würde aber schlimm um das Land bestellt sein, wenn die Beamten immer den Gesinnungswechsel innerhalb des Staatsministeriums, oder gar die Gesinnungs-Veränderung eines Ministers mit durchmachen wollten, der bereits seit dem Ministerium Manteuffel bei allen äußeren Handlungen im Amt geblieben sei.

Ref. Simon: Die peinlichen Verhandlungen über die vorliegende Petition hätten vermieden werden können, wenn der Minister des Innern bei der Adreßdebatte die von ihm erwartete Erklärung abgegeben hätte, daß die verfassungsmäßigen Wahlbeschränkungen, welche doch unzweifelhaft in dem Rescript des Präsidenten v. Bittow enthalten seien, nicht im Sinne der Staatsregierung gewesen seien. Eine Beeinträchtigung der Wahlfreiheit sei trotz der in dem ministeriellen Wahlbescheid enthaltenen Erklärung, eine solche Beschränkung nicht ausüben zu wollen, doch darin enthalten, wenn die Beamten aufgefordert werden, in keinem anderen, als dem dem gegenwärtigen Ministerium genehmen Sinne bei den Wahlen zu wirken, so wie darin, daß die Person des Königs in den Wahlkampf hineingezogen worden sei. Das gegenwärtige Ministerium verlange eine Uebereinstimmung der Beamten mit den Ansichten der jeweiligen Minister; es würde aber schlimm um das Land bestellt sein, wenn die Beamten immer den Gesinnungswechsel innerhalb des Staatsministeriums, oder gar die Gesinnungs-Veränderung eines Ministers mit durchmachen wollten, der bereits seit dem Ministerium Manteuffel bei allen äußeren Handlungen im Amt geblieben sei.

Ref. Simon: Die peinlichen Verhandlungen über die vorliegende Petition hätten vermieden werden können, wenn der Minister des Innern bei der Adreßdebatte die von ihm erwartete Erklärung abgegeben hätte, daß die verfassungsmäßigen Wahlbeschränkungen, welche doch unzweifelhaft in dem Rescript des Präsidenten v. Bittow enthalten seien, nicht im Sinne der Staatsregierung gewesen seien. Eine Beeinträchtigung der Wahlfreiheit sei trotz der in dem ministeriellen Wahlbescheid enthaltenen Erklärung, eine solche Beschränkung nicht ausüben zu wollen, doch darin enthalten, wenn die Beamten aufgefordert werden, in keinem anderen, als dem dem gegenwärtigen Ministerium genehmen Sinne bei den Wahlen zu wirken, so wie darin, daß die Person des Königs in den Wahlkampf hineingezogen worden sei. Das gegenwärtige Ministerium verlange eine Uebereinstimmung der Beamten mit den Ansichten der jeweiligen Minister; es würde aber schlimm um das Land bestellt sein, wenn die Beamten immer den Gesinnungswechsel innerhalb des Staatsministeriums, oder gar die Gesinnungs-Veränderung eines Ministers mit durchmachen wollten, der bereits seit dem Ministerium Manteuffel bei allen äußeren Handlungen im Amt geblieben sei.

Ref. Simon: Die peinlichen Verhandlungen über die vorliegende Petition hätten vermieden werden können, wenn der Minister des Innern bei der Adreßdebatte die von ihm erwartete Erklärung abgegeben hätte, daß die verfassungsmäßigen Wahlbeschränkungen, welche doch unzweifelhaft in dem Rescript des Präsidenten v. Bittow enthalten seien, nicht im Sinne der Staatsregierung gewesen seien. Eine Beeinträchtigung der Wahlfreiheit sei trotz der in dem ministeriellen Wahlbescheid enthaltenen Erklärung, eine solche Beschränkung nicht ausüben zu wollen, doch darin enthalten, wenn die Beamten aufgefordert werden, in keinem anderen, als dem dem gegenwärtigen Ministerium genehmen Sinne bei den Wahlen zu wirken, so wie darin, daß die Person des Königs in den Wahlkampf hineingezogen worden sei. Das gegenwärtige Ministerium verlange eine Uebereinstimmung der Beamten mit den Ansichten der jeweiligen Minister; es würde aber schlimm um das Land bestellt sein, wenn die Beamten immer den Gesinnungswechsel innerhalb des Staatsministeriums, oder gar die Gesinnungs-Veränderung eines Ministers mit durchmachen wollten, der bereits seit dem Ministerium Manteuffel bei allen äußeren Handlungen im Amt geblieben sei.

Ref. Simon: Die peinlichen Verhandlungen über die vorliegende Petition hätten vermieden werden können, wenn der Minister des Innern bei der Adreßdebatte die von ihm erwartete Erklärung abgegeben hätte, daß die verfassungsmäßigen Wahlbeschränkungen, welche doch unzweifelhaft in dem Rescript des Präsidenten v. Bittow enthalten seien, nicht im Sinne der Staatsregierung gewesen seien. Eine Beeinträchtigung der Wahlfreiheit sei trotz der in dem ministeriellen Wahlbescheid enthaltenen Erklärung, eine solche Beschränkung nicht ausüben zu wollen, doch darin enthalten, wenn die Beamten aufgefordert werden, in keinem anderen, als dem dem gegenwärtigen Ministerium genehmen Sinne bei den Wahlen zu wirken, so wie darin, daß die Person des Königs in den Wahlkampf hineingezogen worden sei. Das gegenwärtige Ministerium verlange eine Uebereinstimmung der Beamten mit den Ansichten der jeweiligen Minister; es würde aber schlimm um das Land bestellt sein, wenn die Beamten immer den Gesinnungswechsel innerhalb des Staatsministeriums, oder gar die Gesinnungs-Veränderung eines Ministers mit durchmachen wollten, der bereits seit dem Ministerium Manteuffel bei allen äußeren Handlungen im Amt geblieben sei.

Ref. Simon: Die peinlichen Verhandlungen über die vorliegende Petition hätten vermieden werden können, wenn der Minister des Innern bei der Adreßdebatte die von ihm erwartete Erklärung abgegeben hätte, daß die verfassungsmäßigen Wahlbeschränkungen, welche doch unzweifelhaft in dem Rescript des Präsidenten v. Bittow enthalten seien, nicht im Sinne der Staatsregierung gewesen seien. Eine Beeinträchtigung der Wahlfreiheit sei trotz der in dem ministeriellen Wahlbescheid enthaltenen Erklärung, eine solche Beschränkung nicht ausüben zu wollen, doch darin enthalten, wenn die Beamten aufgefordert werden, in keinem anderen, als dem dem gegenwärtigen Ministerium genehmen Sinne bei den Wahlen zu wirken, so wie darin, daß die Person des Königs in den Wahlkampf hineingezogen worden sei. Das gegenwärtige Ministerium verlange eine Uebereinstimmung der Beamten mit den Ansichten der jeweiligen Minister; es würde aber schlimm um das Land bestellt sein, wenn die Beamten immer den Gesinnungswechsel innerhalb des Staatsministeriums, oder gar die Gesinnungs-Veränderung eines Ministers mit durchmachen wollten, der bereits seit dem Ministerium Manteuffel bei allen äußeren Handlungen im Amt geblieben sei.

Ref. Simon: Die peinlichen Verhandlungen über die vorliegende Petition hätten vermieden werden können, wenn der Minister des Innern bei der Adreßdebatte die von ihm erwartete Erklärung abgegeben hätte, daß die verfassungsmäßigen Wahlbeschränkungen, welche doch unzweifelhaft in dem Rescript des Präsidenten v. Bittow enthalten seien, nicht im Sinne der Staatsregierung gewesen seien. Eine Beeinträchtigung der Wahlfreiheit sei trotz der in dem ministeriellen Wahlbescheid enthaltenen Erklärung, eine solche Beschränkung nicht ausüben zu wollen, doch darin enthalten, wenn die Beamten aufgefordert werden, in keinem anderen, als dem dem gegenwärtigen Ministerium genehmen Sinne bei den Wahlen zu wirken, so wie darin, daß die Person des Königs in den Wahlkampf hineingezogen worden sei. Das gegenwärtige Ministerium verlange eine Uebereinstimmung der Beamten mit den Ansichten der jeweiligen Minister; es würde aber schlimm um das Land bestellt sein, wenn die Beamten immer den Gesinnungswechsel innerhalb des Staatsministeriums, oder gar die Gesinnungs-Veränderung eines Ministers mit durchmachen wollten, der bereits seit dem Ministerium Manteuffel bei allen äußeren Handlungen im Amt geblieben sei.

Abg. v. Vinde (Stargard): Das Wesentlichste über diesen Fall sei bei der Adreßdebatte von allen Seiten gesagt worden. Der allgemeine Charakter dieser Wählerlasse sei nach der alten Erfahrung gemäß, daß verkehrte Ansichten an obem Stellen sich nach unten hin mehr und mehr potenzieren. Die Regierungspräsidenten hätten die Wählerlasse des Ministeriums zerstückelt, zerstückelt, eigene Zusätze gemacht. Es sei unbegreiflich, wie man die Wählerlasse des Hrn. v. Jagow mit denen des Grafen Schwerin identifiziren könne; letzterer habe den Einfluß der reactionären Beamten auf die Wahlen entschieden fern halten wollen (Redner verliest die betreffenden Stellen des Schwerin'schen Wählerlasses). Die Stelle, wo von der Abtug vor dem Gesetz, von dem Fernhalten vor jeder ungesegelten Beeinflussung die Rede ist, wird mit allgemeinem Beifall, hört! hört! begleitet). Der Jagow'sche Erlaß verlange gerade die Beeinflussung der Wahlen und zwar durch Personen, deren reactionäre Tendenzen noch über diejenigen des jetzigen Ministeriums hinausgingen. Graf Schwerin habe bei seinem Scheiden aus dem Amte die Zuverlässigkeit gehabt, seinem Nachfolger das ganze reactionäre Material aus dem Amte, das er wie ein Fideicommiss getreulich bewahrt, zu hinterlassen. (Heiterkeit). Wie ganz anders in dieser Beziehung handle der jetzige Minister, der einen allgemein beliebten und hochverdienten Mann aus seinem Amte entlasse, den Polizeipräsidenten v. Winter (stürmischer Zuruf), einen Mann, der sich im höchsten Grade und mit vollem Rechte durch seinen Sinn für Gesetzmäßigkeit die Liebe dieser Stadt erworben. (Erneuerter stürmischer Beifall). Der Minister dürfe also nicht, wie er gethan, sich mit seinen ehrenwerthen Vorgängern vergleichen. (Bravo! Senation). Freilich gebe es in seinem Erlaß Stellen, die auf ein Festhalten am Gesetz hinzuweisen schienen, aber sie befänden sich so verstreut zwischen anderen, daß über die ganze Tendenz der Erlasse kein Zweifel sei, und die Unterbeamten hätten sie meist weggelassen.

Aber in einigen Dingen könne er mit dem Bericht der Comm. nicht übereinstimmen. Derselbe fasse einzelne Sätze des Bittow'schen Erlasses nicht ganz richtig auf. Agitiren dürfe jeder Beamte; aber die Rücksicht gegen den Vorgesetzten dürfe er denn doch nicht aus den Augen lassen, da gebe es für den Beamten eine Grenze. § 81 der Verfassung gestalte dem Hause, Petitionen dem Ministerium zur Beachtung oder zur Berücksichtigung, selbst zur Abhilfe zu überweisen. Hier spreche aber das Haus ein Urtheil in seinem Antrage aus, das eigentlich doch nur der Minister sprechen könne. Das verwerfe die Stellung des Hauses. Wollte man das Hrn. v. Bittow gegenüber thun, so müsse man das auch gleicherweise jedem beliebigen Unterbeamten, über den gerade eine Petition sich beklage, angeben lassen, man müsse ihn — und das halte er nicht für schicklich — mit einem Urtheil dieses Hauses beehren, denn es sei eine Ehre, wenn das Haus sich mit solchen untergeordneten Beamten beschäftige. Der Minister des Innern habe Hrn. v. Bittow einen Verweis zu ertheilen; das liege auch in dem Sinne der Ueberweisung zur Berücksichtigung. Er stelle deshalb das Amendement, das Urtheil, das der Comm.-Bericht fälle, wegzulassen und die Petition nur im Allgemeinen, wie es die übliche Form verlange, zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Meibauer: Nach der Ansicht des Ministers enthalte der Erlaß des Regierungspräsidenten von Bittow nichts Gesetzwidriges, weil er sich auf den Erlaß vom 22. März berufe. Seiner Ansicht nach aber enthalte schon der ministerielle Erlaß selbst einen Eingriff in die Wahlfreiheit. (Große Unruhe, so daß der Redner nur wenig zu verstehen). Es komme nicht mehr darauf an, die Wählerlasse zu illustriren, da die Minister diese Illustration bereits selbst übernommen, durch die Einleitung von Disziplinaruntersuchungen gegen Beamte, durch die Entlassung des so hochverdienten Polizeipräsidenten v. Winter. Bedürfte es weiterer Beweise, so sei ja der frühere Minister des Innern im Hause anwesend, und es wäre gewiß sehr wünschenswert, ihn selber über diese Angelegenheit zu hören. Der Redner bringe hierauf einen Wählerlaß aus Schivelbein vor; wo eine „besondere Strafbarkeit“ für die sich an den Wahlen in einem der Regierung feindlichen Sinne betheiligenden Unteroffiziere und Mannschaften der Landwehr in Aussicht gestellt wird. Letzteres sei freilich später, als ein Versehen in der Stylistik zurückgenommen worden. Er bedauere, daß das Haus nicht eine Untersuchungscommission nach Art. 82 der Verfassungs-Urkunde niederzusetzen sich entschlossen, da die Beschränkung der Wahlfreiheit sich weniger noch in den Wählerlassen, als in den amtlich angelegten wirklichen Acten ausgesprochen habe. In einer Urwählererversammlung in Belgard sei der Gutsherr Krüger, welcher das Verhalten des Ministeriums Auerwald-Schwerin gegenüber dem Landrath v. d. Red vertheidigt, von diesem mit Hinanswerfen durch Mithilfe des Schulgerichts bedroht worden. Das Ministerium habe den Unterbehörden Veranlassung zu derartigen Uebergriffen gegeben; es trage auch die Verantwortung dafür. Er bitte deshalb, den Commissionsantrag anzunehmen, um das sittliche und Rechtsbewußtsein des Volkes in dem vielleicht noch schwereren in Aussicht stehenden Kampfe zu stärken. (Bravo). — Das Bittow'sche Amendement finde ausreichende Unterstützung. — Abg. Ottow (unverständlich): Er ist in der Sache mit der Commission einverstanden, findet aber den Commissionsantrag nicht correct und stimmt für den Bittow'schen Antrag.

Abg. Mellien: Die Wählerlasse der Minister seien nicht mißverstanden worden, wie die landrathlichen Uebertragungen gerade ergäben: es habe sich um eine einheitliche Organisation gegen sämtliche liberale Parteien gehandelt. (Der Redner verliest einen Erlaß, wo vor der Wahl des Generals Stavenhagen gewarnt worden ist, theilt noch andere, ähnliche Wählerlasse aus der Provinz Brandenburg mit, in denen namentlich die Thätigkeit des aufgelösten Abgeordnetenhauses geschmäht und entkelt wird.) Außer den Wählerlassen lägen aber noch eine Reihe gesetzwidriger Acten zur Beeinflussung der Wahlen vor. In Folge einer Anordnung der Regierung zu Frankfurt seien Schank- und Gastwirth mit Entziehung der Concessionen bedroht, wenn sie nicht Colporture von freisinnigen Blättern und Flug-schriften sofort verhafteten und dem Landrath zuführten. In dieser Beziehung habe der Minister des Innern allerdings in soweit eine Remedur eintreten lassen, als er das sofortige Vorführen untersagt habe. Nicht nur Militärbehörden, auch städtische, seien zur Beeinflussung der Wahl herangezogen worden, wie z. B. in Bromberg und Posen. Der Redner verliest den Brief eines Majors an einen Offizier, worin er diesen zur Rede stellt, daß er für die Candidaten der Fortschrittspartei gestimmt; einen anderen, wo einem Offizier die Einleitung einer ehrenrührigen Untersuchung wegen seiner Abstimmung angezeigt wird. In einem Falle seien Erziehungsgelder verweigert worden, weil die betreffenden „dem Könige den Krieg erklärt hätten“ und daher erst auf einen republikanischen Verein warten müßten. Solche Maßregeln könnten über die Intentionen des Ministeriums keinen Zweifel lassen. Er bitte, für den Commissionsantrag zu stimmen. (Die Minister Graf v. Ikenfluh und v. Müller sind während dessen eingetreten. Erstere verläßt mit den Herren v. Jagow, v. Holzbrind und v. d. Heydt bald darauf den Saal, so daß Herr v. Müller allein zurückbleibt. Auch dieser verschwindet während der folgenden Rede.)

Abg. v. Gottberg will wirklich gegen den Comm.-Antrag sprechen, nicht, wie der Abg. v. Vinde, der, obwohl gegen den Comm.-Antrag eingeschrieben, am bereitesten für denselben gesprochen. Das Ministerium habe dasselbe bei den Wahlen von den Beamten verlangt, wie das abgetretene liberale; von beiden sei an die Beamten das Verlangen gestellt worden, daß sie den Standpunkt der Regierung den Wählern gegenüber darlegen sollten. Der Unterschied sei nur der, daß die gegenwärtige Regierung einen bestimmten Standpunkt einnehme, während die vorige sich über nichts klar gewesen sei. (Heiterkeit). Man habe ferner heute dem Ministerium aus der Entlassung des Präsidenten v. Winter einen Vorwurf gemacht; dagegen könne man doch darauf aufmerksam machen, daß die vorige Regierung auch nicht zart verfahren sei, als man einen Regier.-Präsidenten in Erlaut „anderweitig verwendete“, weil er in seinen Berichten das Dasein einer demokratischen Partei angenommen habe, und in einem anderen Falle einen Regier.-Rath nur wegen seiner politischen Gesinnung von Merleburg nach Gumbinnen verleihe. — Was den Comm.-Bericht angehe, so glaubt Redner, daß die Wählerlasse jetzt doch wohl genug besprochen seien. Dieser Ansicht sei auch das Volk, das einen Erfolg verlange, Verhandlungen, welche Thaten zur Folge haben, vor Allem aber eine Verständigung mit dem Ministerium; in diesem Sinne habe das Volk auch der Antwort auf die Adresse zugestimmt, welche den Wunsch ausgesprochen, daß den Loyalitätsversicherungen durch Thaten entsprechen werden möchte. Der Comm.-Bericht stelle als Grund für das Verhalten der Beamten bei den Wahlen die volle Agitationsfreiheit

bin; ein solches Princip sei aber unmöglich, und Redner würde es ganz in der Ordnung finden, wenn die Herren von der Linken, falls sie die Macht hätten, die reactionären Landräthe, des Redners Collegen, zur Disposition stellen. (Heiterkeit.) Man möge doch auf die demokratisch durchgebildeten Staaten, Frankreich und Italien, sehen; dort würde nicht durch so unschuldige Mittel, wie Wählerlasse seien, gewirkt, aber durch kräftigere, die den Herren links vielleicht auch noch vorbehalten seien. Redner erörtert dann die unglückliche Stellung der conservativen Presse, die Zucht predigen müsse gegenüber der liberalen, die so populäre Gedanken, wie Freiheit, stets im Munde führe, verneint es ferner, daß den Beamten ein Gesinnungswechsel zugemuthet werde und der königliche Name in unzulässiger Weise in den Wahlkampf gezogen sei.

Es sei auch unrichtig, daß man vor den letzten Wahlen die altliberale und demokratische Partei in eine zusammengeworfen habe; das Ministerium habe im Gegentheil von der gemäßigten liberalen Partei eine Unterstützung geoffert, sich hierin aber freilich geirrt, wie die heutigen Aeußerungen des Herrn von Vinde zeigten. Indes könne man hier ein Beispiel des vorigen Ministeriums sehen, daß eine Unterstützung durch den genannten Abgeordneten und seine Partei keinen Erfolg habe. Daß die Wählerlasse keinen Erfolg gehabt, sei freilich richtig; dies liege jedoch in dem Einflusse, den das vorige Ministerium durch seinen Liberalismus geübt, einen Einfluß, der in vier Wochen nicht wieder hätte beseitigt werden können, und liege vor allem darin, daß die Wahlbeeinflussung von unten, welche bei den letzten Wahlen in umfassendster Weise stattgefunden, viel mächtiger sei, als alle Wählerlasse. Der Schluß der Rede verhält unter dem Gelächter des Hauses.

Abg. Wächler wendet sich gegen einzelne Aeußerungen des Vorredners: Wenn das Ministerium von seinen Sigen verschwinde, so könne freilich keine Verständigung stattfinden. (Minister v. Jagow tritt gerade ein.) Ein Ziel habe diese Verhandlung wohl. Die Petition sei aus seinem Wahlkreise, die Petenten seien keine Wahlmänner, schlichte Landleute, aber im Bewußtsein ihrer politischen Rechte entschlossen, diese Rechte zu wahren. Sie seien nicht nur gute Patrioten und Königstreue, sondern auch verfassungstreu, und glaubten die Königstreue am besten durch Verfassungstreue betheiligen zu können. Der Landrath des Kreises, zugleich Wahl-Commissarius, ein sonst sehr geachteter Verwaltungsbeamter, habe in seinem Erlaß freilich erklärt, auf die Wahlen selbst nicht einwirken zu wollen, aber er habe Rathschläge zu geben und diese hat er ungefähr in der Art formulirt: Laßt Euch nicht verführen von denen, die sich zur Opposition bekennen und unter dem Schein der Mäßigkeit alle Maßregeln der Regierung entstellen, und bedenk, welche Verantwortlichkeit Ihr übernehmt, wenn Ihr gegen die Regierung wählt. Das sei nun recht gut, wenn man für den Herrn Landrath stimme, höre sich aber doch ziemlich schlimm an, wenn man selbst Verneiner sei, gegen die diese Aeußerungen sich richteten. (Heiterkeit.) Er sei gewiß stets gemäßig gewesen, ja er könne sich sogar den Vorwurf machen, früher, unter der jenen neuen Aera, zu mäßig gewesen zu sein. Gerade auf ihn aber, den zu Wählenden, seien alle jene Ausdrücke des landrathlichen Erlasses gemüthet gewesen. Die „Kreuzzeitung“ habe schon im vor. Jahre gesagt: Wer ist Wächler? Natürlich ein Kreisrichter! Das Tollste, was von Einem gesagt werden könne! Was solle man nun in seinem Kreise sagen, in dem er seit dreißig Jahren wie und wie er glaube, Achtung genieße, wenn man ihn gewissermaßen als Verfälscher, als Demagogem hinstelle? Das Haus müsse den von der Commission vorgeschlagenen Beschluß fassen.

Zur Berücksichtigung zu überweisen sei nicht genug. Man spreche durch den Commissionsantrag eine Resolution aus, und dazu sei man durchaus berechtigt. Herr v. Gottberg habe von Uebergriffen von unten gesprochen. Wenn aber ein Minister den jetzigen Weg weiter schreite, so würden die Uebergriffe von oben immer mehr zunehmen. Dagegen müsse man nicht nur sprechen, sondern auch handeln. Von unten kommen die Agitationen erst, wenn sie oben angefangen haben. (Sehr wahr!) Der größte Vorwurf, den man einer Regierung machen könne, sei der, daß sie, wie die jetzige, das Factionswesen befördere. Und die Folgen davon würden für das Ministerium selbst schlimm sein. Das Volk sei nicht zu fürchten, es werde sein verfassungsmäßiges Recht durch gesetzliches Verfahren zu schützen wissen. Wollte man dieses Recht achten, so bedürfte man keiner Wählerlasse. Agitire man aber von oben, so müsse man dem Volke die gesetzmäßige Bahn zeigen. Der Kampf sei ein geistiger; Niemand, der auf dem Boden des Gesetzes stehe, brauche vor ihm zurückzusicheren. Die öffentliche Meinung finde ihre Vertreter in diesem Hause, und das Haus werde das Urtheil dieser öffentlichen Meinung aussprechen, wenn es dem Comm.-Berichte beitrete. (Bravo!)

Abg. Graf Schwerin: Es ist in dieser Debatte mehr von mir gesprochen worden, als mir persönlich lieb ist, obgleich ich es mir gefallen lassen muß, weil ich eine öffentliche Stellung eingenommen habe, welche der Kritik unterworfen ist. Trotzdem glauben Sie nicht m. H., daß ich eine Rede pro Domo halten werde. Ich kann auf den Wunsch des Abg. für Schivelbein in Betreff meiner Wählerlasse nicht eingehen, einmal, weil ich glaube, daß es nicht nothwendig ist, denn meine Wählerlasse sprechen für sich selbst und ferner, weil sie einer vorübergegangenen Zeit angehören. Die Rede des Abg. für Stolpe habe ich leider nur in ihrem geringeren Theile gehört; namentlich ist mir der Theil entgangen, der eine Kritik des vorigen Ministeriums enthielt; ich habe nur vernommen, daß er sich darüber beklagt hat, daß das vorige Ministerium eine klare Stellung nicht eingenommen habe. M. H., ich glaube, ich brauche mich gegen diesen Vorwurf nicht zu rechtfertigen; ich glaube, daß meine Stellung klar genug bezeichnet gewesen ist und daß dieselbe in den Wählerlassen einen ganz präcisen Ausdruck gefunden hat. Wenn ich das Wort genommen habe, so geschieht es, weil ich glaube, mich gegen zwei Voraussetzungen verwahren zu müssen, einmal vor der, als befände ich mich im Einverständnis mit der gegenwärtigen Regierung in Bezug auf die Wählerlasse, und andererseits, als hätte ich das Verhalten, was die Beamten bei den letzten Wahlen beobachtet haben, als ein an sich gerechtfertigtes betrachtet. Ich kann es dem gegenwärtigen Ministerium gegenüber mit freier Stirn aussprechen: ich halte die Wählerlasse für einen politischen Fehler (Bravo), weil es sich nach meiner Meinung um die Frage handelt, ob Polizeistaat oder Rechtsstaat, ob Prävention oder Regression. Die Zeiten sind vorüber, wo die Regierung glauben kann, daß ein solches Bevormundungssystem irgend welche Wirkung hervorgerufen im Stande sei (Auf: sehr wahr!), es handelt sich hier nur darum, Widerständigkeit, wo sie vorgekommen, zu strafen (Auf: sehr richtig!). Auch die Prävention der Presse kann nicht wieder eingeführt werden, jede Regierung muß sich das klar machen, wenn sie Frieden mit dem Volke haben will (Bravo).

Ich erachte dies Verfahren, das bei den Wahlen im vor. Herbst, wie auch bei diesen Wahlen eingeschlagen ist, nicht für gerechtfertigt. Ich kann mir eine Thätigkeit der Beamten sehr wohl denken und sie ist leider geübt worden, als ich mich im Amte befunden habe, die den Pflichten eines Beamten allerdings entschieden widerspricht. Ich bin selbst in der Lage gewesen, das Disciplinargesetz zur Anwendung bringen zu müssen. Es sind diese Uebergriffe meiner Ansicht nach von beiden Seiten entschieden vorgekommen; wenn z. B. ein Kreisrichter sich einem Wählerlasse anschließt, in dem die Rittergutsbesitzer des Kreises als die Partei bezeichnet werden, welche darauf ausgehe, dem Volke Alles zu rauben, so ist das für einen Beamten, der täglich durch seine Amtspflicht mit den Rittergutsbesitzern zu verkehren hat, eine Stellung die ihm nicht ziemt und ich bin gegen einen solchen Beamten eingeschritten. Auf der andern Seite habe ich es nicht gebilligt, wenn Landräthe die von mir veröffentlichten Schriftstücke auf eine Weise veröffentlichten, die wie Hohn ausah. Ich habe mich bemüht, nach allen Seiten Gerechtigkeit zu üben. Der Abg. für Stolpe hat ausdrücklich angeführt, daß das frühere Ministerium einen bestimmten Standpunkt nicht gehabt habe. Ich kann diese Behauptung sehr wohl dem öffentlichen Urtheil überlassen. Niemand ist im Zweifel darüber gewesen, daß ich die Verfassung will, und zwar die Verfassung mit allen ihren Konsequenzen, aber soweit sie in Preußen überhaupt durchführbar ist. Ich habe mich den weitergehenden Bestrebungen, welche verzeihen Sie mir, in der Fortschrittspartei ihren Ausdruck finden, wie anderen Extremen mit derselben Entschiedenheit entgegengekehrt. Ich habe daran festgehalten, daß für alle Parteien es nur ein Recht in Preußen giebt, und deshalb darf ich erwarten, daß Sie unparteiisch Ihr Urtheil über werden (Bravo). Das ist der Geist, der durch alle meine Wählerlasse durchgeht.

Abg. Dr. Frese (Minden): er hoffe, das Haus werde jedem Redner Gelegenheit geben, die Beschwerden aus seiner Provinz vorzubringen; es würde Tadel verdienen, wenn das Haus so zu sagen auf seinen Vordern ruhen und

